

Fördermittel von A bis Z

1-stufiges und 2-stufiges Antragsverfahren

Die Antragsverfahren sind unterschiedlich gestaltet. Im Regelfall stellen Sie einen Antrag über ein Online-System und warten das Bewilligungsverfahren ab (1-stufiges Verfahren). Zahlreiche Programme nutzen auch das 2-stufige Antragsverfahren. Hier reichen Sie zunächst nur eine Projektskizze ein. Sieht der Projektträger diese Skizze als förderrelevant an, dürfen Sie den offiziellen Antrag stellen. Möglich ist auch dass an erster Stelle ein Wettbewerb aufgerufen wird und die Gewinner dann zur Antragstellung zugelassen werden.

Angewandte Forschung

Die Angewandte Forschung ist die Gewinnung neuer Erkenntnisse mit Ausrichtung auf ein spezifisches praktisches Ziel.

Bonitätsprüfung

Die Bonitätsprüfung ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Unternehmenssituation. Sie stellt sicher, dass die für das Projekt notwendigen Eigenmittel erbracht werden können. Bei Antragstellung reicht das Unternehmen Bonitätsunterlagen ein.

De-minimis-Beihilfe

Eine de-minimis-Beihilfe ist eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag (Zuwendung) als geringfügig anzusehen ist. Sie ist somit nicht durch die Europäische Kommission genehmigungspflichtig. Seit 2007 darf die Summe der bewilligten Fördergelder laut [de-minimis Regelung](#) innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre die Grenze von 200.000 Euro nicht übersteigen. Im Straßenverkehrssektor liegt der de-minimis Schwellenwert für Fördergelder innerhalb von drei Steuerjahren bei 100.000 Euro.

Eigenmittel

Eigenmittel sind die erforderlichen Eigenbeteiligung des Unternehmens an den Gesamtkosten des Vorhabens. Die öffentliche Hand gewährt einen gewissen Prozentsatz an den zuwendungsfähigen Kosten und der Rest muss durch das Unternehmen gedeckt werden.

Einzel-/Verbundprojekte

Je nachdem ob Sie alle Projektschritte im eigenen Unternehmen abwickeln wollen oder eine Kooperation mit Dritten anstreben wird unterschieden zwischen Einzelprojekten und Verbundprojekten.

Beim Einzelprojekt forschen oder entwickeln Sie mit eigenen Mitarbeitern, die auch über das entsprechende Know-how verfügen. Bei Verbundprojekten forschen oder entwickeln Sie in Kooperation mit anderen Unternehmen oder auch Forschungseinrichtungen.

Experimentelle Entwicklung

Die experimentelle Entwicklung beinhaltet die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für das Hervorbringen neuer, verbesserter Materialien, Produkte, Verfahren, Methoden oder Systeme.

Förderrichtlinie/Förderbekanntmachung

Die Förderrichtlinie ist die bindende Handlungsvorschrift mit formalisiertem Aufbau. Sie ist der "Gesetzestext" hinter jedem Förderprogramm und beinhaltet Details zu Förderzweck, Art und Umfang des Zuschusses, Antragstellung und zur Zielgruppe der Fördermaßnahme. Vor jedem Antrag müssen Sie die Richtlinien prüfen.

Fördervoraussetzungen

Um gefördert zu werden, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein: aktuelle Förderbekanntmachung, Antragsberechtigung, Aufforderung zur Antragstellung. Bei Verbundpartnern: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, Nachweis der Bonität bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein, Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel.

Forschung und Entwicklung (FuE)

Forschung und Entwicklung sind jene Tätigkeiten, die zum Erkenntniszuwachs beitragen, indem sie z.B. offene wissenschaftliche oder technologische Fragen klären. Dazu gehören: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung.

FuE-Förderung

Die FuE-Förderung ist die Finanzierung von Forschung und Entwicklung durch die öffentliche Hand. Sie erfolgt in der Regel durch nicht rückzahlbare Zuschüsse für konkrete Vorhaben.

Förderquote

Die Förderquote ist der prozentualer Anteil der Gesamtkosten eines Förderprojekts, der durch Fördermittel finanziert wird.

Grundlagenforschung

Die Grundlagenforschung beinhaltet die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ohne deren Ausrichtung auf deren praktische Anwendbarkeit.

Industrielle Forschung

Die industrielle Forschung beinhaltet das planmäßiges Forschen oder das kritische Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen.

Innovationshöhe

Das geplante Vorhaben muss über den Stand der Technik hinausgehen und auch positive Marktaussichten mitbringen. Den Stand der Technik sollten Sie im Antrag kurz darstellen können - ob für Ihre Branche, für Ihr Technologiefeld oder für Deutschland bzw. Bayern allgemein. Deuten Sie auch die positiven Marktaussichten an, die Sie sich von diesem innovativen Vorhaben versprechen: Marktzugang, Mitarbeiterwachstum oder erhöhter Digitalisierungsgrad. Innovationen im Sinne der Förderung benötigen immer auch Positiveffekte für den heimischen Markt.

KMU

Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden in der [EU-Empfehlung 2003/361](#) definiert. Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen EUR erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen EUR aufweist.

KMU-Quote

Die KMU-Quote ist ein EU-rechtlicher Aufschlag auf die Förderquote, der speziell für kleine und mittlere Unternehmen gewährt werden kann.

Kooperationsvereinbarung

Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung wird von allen Partnern eines Verbundvorhabens über ihre Zusammenarbeit abgeschlossen. Geregelt werden die Verteilung von Rechten und Pflichten zur Benutzung und Verwertung von Wissen und Ergebnissen

Nebenbestimmungen

Die Nebenbestimmungen regeln überdies noch weitere Punkte der Förderung. Sie sind sozusagen die Dos und Don'ts des Programms, die Sie erst mit dem Zuwendungsbescheid erhalten. Hier wird beispielsweise auf die Informationspflicht bei Verkauf des Unternehmens oder Einstieg eines Investors hingewiesen.

Projektträger

Hinter jedem Förderprogramm steht ein Projektträger, der die Anträge entgegennimmt, überprüft und die Zuschüsse freigibt. Die Projektträger sind ein wichtiger Ansprechpartner für den Antragsteller.

Projektkoordinator

Der Projektkoordinator wird bei Verbundvorhaben durch die Partner bestimmt. Er repräsentiert das Projekt und verantwortet die Managementprozesse (Projektlauf, Ressourcenplanung und Kommunikation).

Projektskizze

Die Projektskizze ist die kurz gefasste Vorhabenbeschreibung, die dem formalen Förderantrag vorgeschaltet sein kann. Sie enthält alle wesentlichen Informationen zur Beurteilung der Förderfähigkeit. Da die Projektskizze sehr wichtig zur Beurteilung ist, sollten Sie sich vorab mit dem Projektträger dazu abstimmen.

Unternehmen in Schwierigkeiten

Es gilt der Grundsatz, dass Unternehmen in Schwierigkeiten wegen des EU-Beihilferechts keine staatlichen Beihilfen erhalten dürfen. Dies ist der Fall wenn bei Kapitalgesellschaften mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist. Bei Gesellschaften, in denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt haften, muss mehr als die Hälfte der in den Büchern ausgewiesenen Mitteln durch aufgelaufene Verluste verlorengegangen sein. Bei anderen Fällen, sofern das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt. Die genauen Details lesen Sie [hier](#).

Verbundvorhaben/-projekte

Als Verbundvorhaben wird die projektbezogene Zusammenarbeit von Unternehmen und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen, die in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln ist, bezeichnet.

Verwendungsnachweis

Mit dem Verwendungsnachweis wird dokumentiert, dass die beantragten Gelder tatsächlich wie geplant eingesetzt wurden.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ermöglicht Ihnen, auf eigenes Risiko - sprich: "förderunschädlich" - das Projekt zu beginnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist kein Garant, die Förderung zu erhalten. Dieser Weg hilft Ihnen, falls Sie nicht zwingend auf die Förderung angewiesen sind oder der Zeitfaktor entscheidender ist, als die Förderzusage. Sobald Sie den Förderantrag gestellt haben beginnt die Antragsbearbeitung durch den Projektträger.

Nachdem Sie Ihren Förderantrag eingereicht haben, können Sie den "vorzeitigen Maßnahmenbeginn" beim Projektträger beantragen. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem Projektträger auf. Die Antragsbearbeitung läuft im Hintergrund weiter. Ihr Antrag kann noch immer bewilligt oder abgelehnt werden. Vereinbaren Sie diesen vorzeitigen Maßnahmenbeginn immer schriftlich.

Zuwendung

Zuwendungen sind öffentliche Gelder, die ohne einen bestehenden Rechtsanspruch vergeben werden. Sie sind grundsätzlich zweckgebunden.

Zuwendungsbescheid

Ein Zuwendungsbescheid ist die schriftliche Mitteilung über die Bewilligung der Fördermittel.

Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungsempfänger sind alle Akteure, die Fördergelder gemäß ihrem bewilligten Antrag erhalten. In der Regel werden sowohl Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als auch Hochschulen, Großforschungseinrichtungen und andere FuE-Institutionen gefördert. Einzelne Programme sind speziell KMU oder Gründern vorbehalten.

Ansprechpartner für Energie und Umwelt:

Robert Baumhof
baumhof@regensburg.ihk.de
Tel. 0941/5694-245

Ansprechpartnerin für Innovation:

Sabrina Schmid
schmidsa@regensburg.ihk.de
Tel. 0941/5694-299